

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

SI/HFAQ/09/16

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.11.2016 17:00 bis 20:04 Uhr
Ort, Raum:	Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:43 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Frank Ruch

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Wolfgang Scheller

Ausschussmitglieder

Herr Christian Amling

Herr Manfred Kaßebaum

Herr Volker Kriseleit

Herr Detlef Kunze

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Hardy Seidel

Herr Ulrich Thomas

Schriftführer

Herr Michael Busch

Verwaltung

Frau Kerstin Frommert

Herr Thomas Malnati

Frau Marion Goldbeck

Herr Bernhard Krömer

Herr Thomas Krenckel

Gäste

Herr Michael Wölfer

Geschäftsführer Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Abwesend

Ausschussmitglieder

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Entschuldigt

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 3.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 3.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/09/16

- TOP 4 Vorlagen
- TOP 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-StRQ/059/16
- TOP 4.2 Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das
Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-StRQ/060/16
- TOP 4.3 Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: BV-StRQ/070/16
- TOP 4.4 Beschluss über die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für das am Projekt
"Quedlinburger Schlossberg" - Sicherung und Sanierung Residenzbau II. BA aus dem
Investitionsprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
Vorlage: BV-StRQ/073/16
- TOP 4.5 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH -
Feststellung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016
Vorlage: BV-StRQ/067/16
- TOP 4.6 Einführung eines Tarfsystems der Bäder Quedlinburg GmbH für die Benutzung des
Hallenbades in Quedlinburg und des Osterteiches in Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/061/16
- TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 4.7 Änderung der Parkgebührenordnung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/072/16
- TOP 4.8 Konzept "Willkommenszentrum Rathaus Gernrode"
Vorlage: BV-StRQ/068/16
- TOP 4.9 Standortkonzept für Altkleidersammelcontainer in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/071/16
- TOP 4.10 Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita "Kinderland
Bummi" der AWO Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Vorlage: BV-StRQ/062/16
- TOP 4.11 Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kinderkrippe "Mini und
Maxi" der Deutschen Roten Kreuz Quedlinburg/Halberstadt Service gGmbH
Vorlage: BV-StRQ/063/16
- TOP 4.12 Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita "Sonnenkäfer"
sowie den "Hort an der Sine Cura Schule" der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg
gGmbH
Vorlage: BV-StRQ/064/16
- TOP 4.13 Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita "Christliches
Kinderhaus" mit 2 Standorten des CVJM e.V.
Vorlage: BV-StRQ/065/16
- TOP 4.14 Abschluss von "Entgeltvereinbarungen 2016" gem. § 11 a KiFöG LSA -
Kindertageseinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/066/16
- TOP 4.15 Beitritt zur Kommunalen IT-Union Magdeburg
Vorlage: BV-StRQ/057/16
- TOP 4.16 Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für das Nordharzer
Städtebundtheater in Höhe von 45.000 €
Vorlage: BV-HFAQ/011/16
- TOP 4.17 Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die
Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3023.789100 - Gemeindestraßen/ Rückzahlungen
Straßenausbaubeiträge Gartenstraße Bad Suderode
Vorlage: BV-HFAQ/012/16

- TOP 4.18 Aufhebung des Einstellungsstopps
Vorlage: BV-HFAQ/013/16
- TOP 5 Anträge der Fraktionen
- TOP 6 Anfragen
- TOP 7 Anregungen
- TOP 8 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 15 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit
wesentlichem Inhalt
- TOP 16 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Herr Ruch eröffnet die Sitzung des HFA und begrüßt die Anwesenden. Er stellt mit Verweis die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 9 Mitgliedern des HFA anwesend. Frau Sziborra-Seidlitz fehlt krankheitsbedingt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Herr StR Seidel fragt an, warum die Niederschrift der letzten Sitzung nicht auf der Tagesordnung steht obwohl sie im Ratsinformationssystem einsehbar ist.

Herr Ruch teilt mit, dass die nunmehr elektronisch einsehbare Niederschrift zu Zeitpunkt des Versandes noch nicht fertiggestellt war und somit unter Beachtung der Ladungsfrist nicht für die Tagesordnung berücksichtigt werden konnte.

Die Mitglieder des HFA bestätigen einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 3 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 3.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde den Stadträten ausgereicht.

Es wurden in der Zeit vom 02.11.2016 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse in Zuständigkeit des HFA gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 3.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Herr Ruch informiert die Mitglieder des HFA zu nachfolgenden Themen:

- 1.) Auf Grund eines aufgetretenen Falls von Geflügelpest im Gebiet der Welterbestadt Quedlinburg (Ortschaft Bad Suderode) hat der Landkreis Harz eine entsprechende Allgemeinverfügung (Aufstallungsverordnung für Geflügel) erlassen. Nach Information des Leiters des Veterinäramtes des Landkreis, Herrn Dr. Mietig, werden mit Unterstützung der Stadt morgen ab 10.00 Uhr die erforderlichen großräumigen Maßnahmen durchgeführt.
- 2.) Herr Scheller informiert über den Sachstand der Beendigung der Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungs- und dem Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt bezüglich der Verjährung von Zinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebauförderung (Anlage 1 dieser Niederschrift).
- 3.) Am Montag wurde symbolisch der rote Knopf für die Breitbandversorgung des Gebietes der Welterbestadt Quedlinburg gedrückt. Herr Ruch bedankt sich bei dem die Gesamtmaßnahme begleitenden VWLQ, den Bürgern, die den Ausbau maßgeblich mit vorangetrieben haben und der Telekom.
- 4.) Herr Ruch teilt mit, dass am 1. und 2. Dezember 2016 erstmals der wissenschaftliche Beirat zur Erarbeitung eines Ausstellungskonzeptes für das Festjahr 2019 tagen wird.
- 5.) Der Neujahrsempfang der Welterbestadt Quedlinburg wird am 9.01.2017 im Kaiserhof stattfinden. Die entsprechenden Einladungen werden in den nächsten Tagen versandt.
- 6.) Mit Überleitung zum nächsten Tagesordnungspunkt informiert Herr Ruch über den aktuellen Stand zur Haushaltsplanung 2017 insbesondere zu den Auswirkungen des 4. Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Die Detailinformationen erfolgen im TOP 4.1 durch die Leiterin des Sachgebietes 1 Frau Frommert.

zu TOP 4 Vorlagen

zu TOP 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: BV-StRQ/059/16

Frau Frommert informiert zur aktuellen Situation:

Die Stadt Quedlinburg wird nach den aktuell vorliegenden Berechnungen erheblich weniger Zuweisungen aus dem FAG erhalten, als mit der Modellrechnung vom 15.09.2016 ausgewiesen.

Grund dafür ist eine veränderte Bemessungsgrundlage bei den Einwohnerzahlen. Grundlage für 2017 sind erstmals die Ergebnisse des Zensus 2011.

Als problematisch stellte sich die Darstellung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Rieder dar, die anfänglich der Stadt Quedlinburg zugerechnet wurden, da die Eingemeindung ursprünglich zum 01.01.2011 stattfand.

Da die Eingemeindung rückwirkend aufgehoben wurde, war eine Korrektur der Einwohnerzahlen notwendig.

Dieser Umstand wurde bei der Modellrechnung des Ministeriums für Finanzen vom 15.09.2016 nicht berücksichtigt und erst nach einer Abstimmung mit dem statistischen Landesamt am 08.11.2016 bereinigt.

Für die Stadt Quedlinburg war diese Situation anhand der vorgelegten Daten nicht erkennbar.

Folge:

Der in den Ortschaftsräten und allen Ausschüssen vorberatene und zur Beschlussfassung im Stadtrat weitergeleitete Ergebnisplan 2017 und Folgejahre kann derzeit und kurzfristig nicht mehr ausgeglichen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist an Hand der Neuberechnungen des Landes für die Welterbestadt Quedlinburg ein Defizit in Höhe von 1.293.000 € entstanden, die Haushaltssatzung ist damit nicht mehr genehmigungsfähig.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in der Sitzung am 23.11.2016 über die neue Situation informiert.

Sie empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Vorlage BV-StRQ/059/16 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, welche zur Beschlussfassung im Stadtrat am 08.12.2016 vorgesehen war, unter diesen Umständen zurückzuziehen.

Durch die dramatische Verschlechterung der finanziellen Situation werden erneut umfangreiche Beratungen beginnend innerhalb der Verwaltung zur Haushaltsplanung 2017 und der Folgejahre als auch zur Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Die Ortschaftsräte und der Stadtrat werden um aktive Unterstützung insbesondere bei der Haushaltskonsolidierung gebeten.

Es wird eine neue Beratungsfolge beginnend mit der Beratung im Ortschaftsrat Bad Suderode am 16.03.2017 mit dem Ziel einer Beschlussfassung im Stadtrat am 20.04.2017 aufgebaut.

Vorerst ist von einer vorläufigen Haushaltsführung bis zum 30.06.2017 auszugehen.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Darlegung der Berechnungsgrundlage nach den Regelungen des geänderten FAG zum 06.12.2016 erwartet wird um die Änderungen nachvollziehen zu können.

Die Stadt muss in der Lage sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu schaffen und die Anstrengungen hierzu müssen dokumentiert werden. Einige vorgesehene Maßnahmen müssen sicherlich mit einem Fragezeichen versehen und gegebenenfalls gestrichen werden.

Hoffnung auf eine leichte Verbesserung der Situation wird aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 erwartet, die aber erst nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz Berücksichtigung finden kann.

Darum ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz prioritär voranzutreiben. Hierzu hat der Fachbereich 3 Bauen ein Konzept erarbeitet, um unter Freistellung von Personal und Rückstellung von Aufgaben schnellstmöglich die erforderlichen Bewertungen vorzunehmen. Herr Ruch bittet um Verständnis, dass daraus resultierend bestimmte Aufgaben nicht in gewohnter Dienstleistungsqualität bearbeitet werden können. Er bittet um Berücksichtigung dieser Lage bei der Erteilung von Sonderaufgaben durch den Stadtrat und seinen Ausschüssen.

Entsprechend der Empfehlung der Fachbereichsleiterin Finanzen und Bildung zieht der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage BV.StRQ/059/16 zurück.

zu TOP 4.2 Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-StRQ/060/16

Herr Ruch führt in die Beschlussvorlage ein,

Herr StR Amling spricht sich im Namen seiner Fraktion bei den fortzuführenden Maßnahmen gegen der Verbleib der Punkte 3 (Prüfung der Überleitung der Aufgabe der Verwaltung der kulturellen

aufgaben/ Kulturveranstaltungen an die QTM GmbH) und 4 (Prüfung der Möglichkeit der Beteiligung von Gesellschaftern an der QTM GmbH) aus.

Herr Scheller erinnert daran, dass unter Punkt 3 die Prüfung der Überleitung der Kulturveranstaltungen in die Zuständigkeit der QTM GmbH vorgesehen ist. Die Fragen der Kulturleitlinien und Kulturförderungen sollen bei der Stadt verbleiben.

Zu Punkt 4 gibt Herr Scheller zu bedenken, dass die QTM GmbH unter den jetzigen Bestimmungen des KVG nicht mehr gründbar wäre. Durch mögliche Beteiligungen soll der Verlustausgleich durch die Stadt minimiert werden. Er verweist auf den Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2016.

Herr Dr. Schickardt fragt an ob sich neue Situation zum Haushalt 2017 nicht auch auf die Konsolidierung (Konsolidierungsvolumen) auswirken müsste.

Frau Frommert stellt dar das bis zum Jahr 2021 6 Millionen zum Jahresausgleich fehlen.

Allein durch die Konsolidierungsmaßnahmen wird die Welterbestadt mittelfristig keine solide Haushaltslage schaffen, vielmehr muss die Einnahmesituation verbessert werden teilt der Oberbürgermeister mit.

Hierbei ist die Stärkung der Strategischen Position der Welterbestadt am touristischen als auch am wirtschaftlichen Markt durch Verbesserung der demographischen Situation / Steuern. Wesentlich sind hierbei strategische Überlegungen (Breitbandausbau, Südumfahrung, Gewerbe- bzw. Industriegebiete).

Herr StR Thomas geht auf der Grundlage des geänderten FAG von stabilen Zuweisungen durch das Land in den Folgejahren aus. Die CDU ist gesprächsbereit für Sparmaßnahmen aber nicht für Mehrbelastungen für die Bürger.

Dankbar ist er für das Vorantreiben der Untersuchungen zur künftigen Gesellschaftsform des Nordharzer Städtebundtheaters.

Neben Konsolidierungsmaßnahmen spricht sich Herr StR Seidel für die Überprüfung der durch Bund und Land vorgegebenen Standards aus.

Herr StR Amling regt an, dass man auf Grund der geringen Eigenmittel die man hat die Notwendigkeit von Maßnahmen hinterfragen muss z.B. Kreisel Wipertistraße. So sollten erst die bestehenden Gewerbegebiete gefüllt werden bevor in Quarmbeck ein neues Gebiet erschlossen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt bringt der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.3 Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG Vorlage: BV-StRQ/070/16

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.4 Beschluss über die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für das am Projekt "Quedlinburger Schlossberg" - Sicherung und Sanierung Residenzbau II. BA aus dem Investitionsprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
Vorlage: BV-StRQ/073/16

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.5 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016
Vorlage: BV-StRQ/067/16

Herr Ruch informiert die Mitglieder des HFA darüber das der Geschäftsführer der QTM GmbH, Herr Bracht, krankheitsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann.

Herr Ruch führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr StR Dr. Schickardt fragt an warum hier das Material nicht als Durchlaufposten erkennbar ist.

Herr Ruch teilt mit, dass es sich hier um Verbrauchsmaterialien (z.B. Baumaterial) handelt.

Herr StR Dr. Schickardt erkundigt sich, ob es hinsichtlich dieses Nachtrages Probleme geben könnte, da dieser beim Landkreis anzuzeigen ist.

Hierzu stellt Frau Frommert dar, dass diese Änderung grundsätzlich nicht anzeigespflichtig ist aber durch den Haushalt der Stadt abgedeckt werden muss.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.6 Einführung eines Tarifsystems der Bäder Quedlinburg GmbH für die Benutzung des Hallenbades in Quedlinburg und des Osterteiches in Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/061/16

An der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt der Geschäftsführer der Stadtwerke Quedlinburg GmbH und der Bäder Quedlinburg GmbH Herr Wölfer teil.

Herr Scheller führt als Aufsichtsratsvorsitzender in die Beschlussvorlage ein.

Herr StR Thomas hat 2 Fragen und 1 Antrag:

- 1.) Wie hoch sind die derzeitigen Besucherzahlen zu den Ziffern I bis V (Gebührenordnung)
- 2.) Wie hoch ist der Deckungsgrad der nach der neuen Gebührenordnung erwartet wird
- 3.) Er stellt mit Verweisung auf den Beschluss des Stadtrates vom 12.7.2012 den Antrag, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und des THW Quedlinburg wieder freien Eintritt für das Hallenbad erhalten sollten.

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**09/16**

Herr Kaßebaum spricht sich für die Erweiterung dieses Antrages auch auf den Osterteich in Gernrode aus.

Der Antrag von Herrn Thomas wird von Herrn StR Amling unterstützt.

Herr Scheller stellt dar, dass für das Hallenbad dies für die Freiwillige Feuerwehr bereits berücksichtigt wurde und das THW als Bundesbehörde zu betrachten ist.

Bezugnehmend auf den Antrag informiert Herr Wölfer darüber, dass er freie Eintritt zur Vermeidung einer unerlaubten Gewinnausschüttung durch die Stadt auszugleichen ist.

Der Deckungsgrad würde sich von derzeitig etwa 15% auf knapp unter 40% erhöhen.

Ziel der Gesellschaft ist es durch die Erhöhung Attraktivität und der Optimierung der Öffnungszeiten die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Entgelte sind regional orientiert.

Die Mitglieder des HFA bestätigen einstimmig den Antrag der CDU-Fraktion, die Anlage 1 – Gebührenordnung dahingehend zu ändern, dass die Mitglieder des THW Quedlinburg und der FFW Quedlinburg freien Eintritt zum Hallenbad in Quedlinburg und dem Osterteich in Gernrode erhalten.

Einschließlich dieser Änderung bringt der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Öffentliche Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

zu TOP 4.7 Änderung der Parkgebührenordnung der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/072/16

Herr Ruch führt in die Beschlussvorlage ein und stellt dar, dass dieses Dienstleistungsangebot an die Gewerbetreibenden aber auch an alle Quedlinburger auch ein Experiment / Test ist und es abzuwarten ist, ob das Angebot angenommen wird. Er begrüßt die parallel laufende Initiative des Landkreises und der Kreishandwerkerschaft zur Einführung einer Handwerkerparkkarte.

Herr Thomas sieht diese Maßnahme als Auftakt zur weiteren Optimierung der Parksituation in Quedlinburg. Als Nächstes könnte die Einführung einer Park-App oder Ähnliches folgen.

Herr StR Amling befürchtet, dass hierdurch das Kurzzeitparken erschwert wird wenn z.B. Parkflächen durch Besitzer von Dauerparkkarten ganztägig zugeparkt werden.

Herr StR Dr. Schickardt erkundigt sich, ob es schon Städte gibt, die eine Dauerparkerlaubnis anbieten.

Dies ist in Naumburg und in anderen Bundesländern bereits der Fall informiert Herr Scheller.

Auf Anfrage von Herrn StR Dr. Schickardt bestätigt Herr Scheller, dass die von der Stadt bewirtschafteten Parkplätze betroffen wären.

Auf Grund dessen, das die Dauerparkerlaubnis teilweise preiswerter ist als einen Stellplatz anzumieten könnte dies nicht nur für Handwerker interessant sein.
Er möchte wissen, ob diese Maßnahme auch als Konsolidierung ausgewiesen werden kann.

Herr Scheller zeigt auf, dass die Verwaltung dies eher neutral sieht. es ist beabsichtigt nach 2 Jahren eine Evaluierung durchzuführen.

Herr Ruch bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

vorberatend zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 4.8 Konzept "Willkommenszentrum Rathaus Gernrode"
Vorlage: BV-StRQ/068/16

Herr StR Dr. Schickardt erkundigt sich mit dem Hinweis auf die Haushaltssituation ob es momentan sinnvoll ist, eine neue freiwillige Aufgabe auf den Weg zu bringen.

Herr Ruch stellt dar, dass es sich hier um ein Konzept von jetzt in die Zukunft handelt. Die vorliegende Beschlussvorlage hat noch keinerlei finanzielle Auswirkungen und mit der Verwaltung vor Ort und der Außenstelle des Standesamtes geht es hier auch nicht nur um freiwillige Aufgaben. Er verweist auf den Beschlusstext, der die Prüfung der Realisierbarkeit beinhaltet.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.9 Standortkonzept für Altkleidersammelcontainer in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/071/16

Herr StR Thomas lobt die vorliegenden Unterlagen und regt an, dass auch verbindliche Leerzeiten mit vereinbart werden sollten. Er fragt an, wie nach der Ausschreibung die Vergabe erfolgt.

Herr Scheller verweist auf mehrere rechtshängige Verfahren bzw. Vorverfahren. Zielstellung ist die Schaffung eines Wettbewerbs und die Verhinderung einer Monopolstellung. Die Stadt wird die Bedingungen setzen und entsprechende Sondernutzungserlaubnisse erlassen. Privatflächen werden nicht berücksichtigt.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.10 Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita "Kinderland Bummi" der AWO Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Vorlage: BV-StRQ/062/16

Herr StR Dr. Schickardt, zeigt auf, dass bei keinem Zustandekommen des Einvernehmens das Schiedsstellenverfahren vorgeschrieben ist. Inwieweit ist das abgearbeitet. Wie greifen dies auf das Entgelt durch.

Herr Krömer informiert, dass noch eine Schiedsstelle offen ist, was natürlich Auswirkungen auf das Entgelt haben kann. Die Stadt hat mit dem Landkreis zu Einzelfragen keine gemeinsame

Rechtsauffassung. Grundsätzlich sind alle finanziert. Der Landkreisanteil ist gedeckelt. Es zu beachten, dass auch die Leistungsfähigkeit der Eltern begrenzt ist.

Herr StR Thomas verweist darauf, dass sich das Landauf Grund der bestehenden Unzufriedenheit im nächsten Jahr noch einmal mit dem KiFöG beschäftigen wird. Eine neues KiFöG ist wahrscheinlich.

Herr Krömer geht davon aus, dass die Position der Stadt auch im neuen Gesetz Bestand halten könnte.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 4.11 Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kinderkrippe
"Mini und Maxi" der Deutschen Roten Kreuz Quedlinburg/Halberstadt
Service gGmbH
Vorlage: BV-StRQ/063/16**

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 4.12 Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita
"Sonnenkäfer" sowie den "Hort an der Sine Cura Schule" der Lebenshilfe
Harzkreis-Quedlinburg gGmbH
Vorlage: BV-StRQ/064/16**

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 4.13 Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita
"Christliches Kinderhaus" mit 2 Standorten des CVJM e.V.
Vorlage: BV-StRQ/065/16**

Von Herrn StR Dr. Schickardt wird angeregt, das Investitionsvorhaben schneller zur Entscheidung zu bringen, da es von den Wertgrenzen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt.

Herr Krömer weist darauf hin, dass das Investitionsvorhaben Bestandteil der Entgeltvereinbarung ist, da dies über das Platzentgelt finanziert werden muss. Somit stellt der zweiteilige Beschluss im Stadtrat den schnellsten Weg dar.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 4.14 Abschluss von "Entgeltvereinbarungen 2016" gem. § 11 a KiFöG LSA -
Kindertageseinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/066/16**

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.15 Beitritt zur Kommunalen IT-Union Magdeburg
Vorlage: BV-StRQ/057/16

Nach kurzer Einführung bringt Herr Ruch die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.16 Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für das Nordharzer Städtebundtheater in Höhe von 45.000 €
Vorlage: BV-HFAQ/011/16

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Buchungsstellen 2.8.1.201.531300/731300 im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 45.000 €.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Buchungsstellen: 1.1.1.201.01.559900/759900 – 5.000 €, 2.5.2.101.01.559900/759900 – 8.300 €, 5.1.1.201.559900/759900 – 13.600 € und 5.2.3.101.559900/759900- 18.100 €.

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 4.17 Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3023.789100 - Gemeindestraßen/ Rückzahlungen Straßenausbaubeiträge Gartenstraße Bad Suderode
Vorlage: BV-HFAQ/012/16

Frau Frommert erörtert die Beschlussvorlage, die anschließend zur Abstimmung gebracht wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 für die Buchungsstelle 5.4.1.101.01/2023.789100 – Gemeindestraßen/ Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen für die Gartenstraße in Bad Suderode – in Höhe von 47.000 €.

Die Deckung erfolgt aus investiven Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3023.688100 – Gemeindestraßen/ Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen für die Gartenstraße in Bad Suderode in Höhe von 47.000 €.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.18 Aufhebung des Einstellungsstopps
Vorlage: BV-HFAQ/013/16

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Einstellungsstopps für die befristete Einstellung einer/eines Beschäftigten im Sachgebiet Bauhof im Rahmen eines nach §

16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geförderten Arbeitsverhältnisses im Umfang von 30 Wochenstunden zunächst für die Dauer eines Jahres.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 5 Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 6 Anfragen

Herr StR Amling fragt im Namen seiner Fraktion an, ob es erforderlich war die letzte Sitzung des Jahres mit einer so umfangreichen Tagesordnung zu versehen.

Herr Ruch bestätigt die Notwendigkeit.

Herr StR Kriseleit fragt Bezug nehmend auf die Sitzung des Stadtrates am 20.10.2016 hinsichtlich des Stifterweges an:

1. ob man sich die Muster für die Steine ansehen kann und wenn ja wo
2. wie ist der Verfahrensweg – an wen wenden sich Bürger, die sich am Stifterweg beteiligen wollen.

Zu Punkt 1

stellt **Herr Ruch** dar, dass im nächsten Amtsblatt die Muster veröffentlicht werden.

Des Weiteren liegen die Entwürfe auch in der QTM aus.

Bei der ersten Verlegung der Steine werden alle Motive zum Einsatz kommen, sie können dann auch vor Ort angesehen werden.

Zu Punkt 2:

Interessenten können sich an das Büro des Oberbürgermeisters wenden, da sich der Sitz der Bürgerstiftung im Rathaus Markt 1 befindet.

Herr StR Thomas kritisiert, dass sich die homepage der Bürgerstiftung nicht öffnen lässt und fragt an, wer dafür zuständig ist.

Herr Ruch verweist darauf, dass die Bürgerstiftung selbst für ihre Internetseite zuständig ist.

zu TOP 7 Anregungen

Es werden keine Anregungen gegeben.

zu TOP 8 Schließen des öffentlichen Teils

Der öffentliche Teil der Sitzung schließt um 19.43 Uhr.

zu TOP 15 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Herr Ruch stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die beiden in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

- die Verrentung der Beitragsforderung nach § 13 a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).
- Zustimmung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zur Übertragung von höherwertiger Tätigkeit an zwei Erzieherinnen als ständige Vertreterinnen der Leiterin des Montessori Kinderhauses (jeweils des Krippen- und Kita-Teils)

zu TOP 16 Schließen der Sitzung

Der Oberbürgermeister schließt um 20.04 Uhr die Sitzung.

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Vorsitzender
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

gez. M. Busch

Michael Busch
Protokoll

Fachbereich 2

19.11.2016

Oberbürgermeister
Herr Ruch

Information des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2016 über den Sachstand der Beendigung der Verfahren vor den Verwaltungs- und dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt

- öffentliche Teil -

Verjährung von Zinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebauförderung

I. Zinsforderungen für die Jahre 1991 – 2003

Hier haben auf Initiative des SGSA insgesamt 145 Kommunen des Landes an einem initiierten und stellvertretend durch die Stadt Bernburg geführten Musterverfahren teilgenommen. Diesbezüglich wurden auf der Grundlage einer Einredeverichtsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt bis zur endgültigen gerichtlichen Beendigung keine Zinsbescheide für den Zeitraum erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde über den Sachstand informiert bzw. hat den verfahrensrechtlichen Maßnahmen zugestimmt. Nunmehr liegt sowohl die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 11.07.2012 als auch die hiergegen durch das Landesverwaltungsamt gerichtete Berufung vor dem OVG Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013 rechtskräftig vor.

Die Gerichte folgten in vollem Umfang der Argumentation der Kommunen, dass die vom Landesverwaltungsamt für die Programmjahre 1996 – 2003 geltend gemachten Verspätungszinsen verjährt sind.

Das Gericht stellt klar, dass der Anspruch entsteht für die Erhebung der Verspätungszinsen analog der bürgerlich rechtlichen Regelungen mit der Verwirklichung des Tatbestandes und die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre.

Damit sind die vermeintlichen Zinsforderungen für die betreffenden Jahre 1991 – 2003 auch gegen die Welterbestadt Quedlinburg verjährt.

Insgesamt hätte hieraus eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt

in Höhe von ca. 591 T€

entstehen können.

II: Klage der Stadt Quedlinburg gegen die Zinsforderung des Landesverwaltungsamtes zur Zinserhebung vom 27.03.2014 in Höhe von 5.967,95 € für das Programmjahr 2007

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates hat die Stadt Quedlinburg am 24.04.2016 Klage mit der Begründung der Einrede auch dieser Zinsforderung erhoben. Da eine Vielzahl weiterer Kommunen aus dem gleichen Sachverhalt ebenfalls geklagt hat, hat das Verwaltungsgericht Magdeburg zunächst die Verfahren ruhen lassen.

Zwischenzeitlich liegen auch hier durch die Stadt Blankenburg erwirkte rechtskräftige Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 16.09.2014 und des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 11.10.2016 mit einem unanfechtbaren Beschluss vor.

Die erhobenen Zinsansprüche für das Programmjahr 2007 unterliegen damit ebenfalls der festgestellten 3- jährigen Verjährungsfrist.

Die im Jahr 2011 hierzu abgeschlossene Einredeverzichtsvereinbarung ist hinsichtlich der Hemmung der Verjährung nur auf die hierin bezogenen Programmjahre Jahre 1991 – 2003 anwendbar.

Auch hier wurde die Rechtsauffassung der Kommunen, dass auch diese Zinsforderungen des Landesverwaltungsamtes verjährt sind, somit in beiden Instanzen vollumfänglich bestätigt.

Zwischenzeitlich hat das Landesverwaltungsamt den Zinsbescheid vom 27.03.2014 aufgehoben.

Das Verfahren der Welterbestadt Quedlinburg gegen das Landesverwaltungsgericht vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg kann nunmehr beendet werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrates in den nächsten Sitzungen am 23.1.2016 und 08.12.2016.

gez. W. Scheller
Wolfgang Scheller
Fachbereichsleiter 2